

Einkaufsbedingungen der Berlin-Chemie AG

Nachstehende Einkaufsbedingungen sind Bestandteil aller unserer vertraglichen Beziehungen sofern sie gegenüber Personen bestehen, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 Abs. 1 BGB sind. Die Anlieferung von Waren aufgrund unserer Bestellungen gilt als Anerkennung unserer nachstehenden Bedingungen. Auch wenn wir nicht ausdrücklich hierauf hinweisen, gelten diese Bedingungen für mündliche Bestellungen. Anders lautende Bedingungen finden nur dann Anwendung – auch wenn sie in der Auftragsbestätigung genannt sind – wenn sie von uns schriftlich anerkannt wurden.

Bei jedem Schriftwechsel mit uns bitten wir stets um Verwendung unserer Bestellnummer mit Bestelldatum.

1. Angebot

Auf dem Angebot bitten wir um Angabe unserer Anfragenummer. Besuche bei uns müssen vorher vereinbart werden.

2. Bestellung

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind die Preise als Festpreise zu verstehen und gelten frei Berlin-Chemie AG Versandanschrift.

3. Auftragsbestätigung

Unsere Bestellung werden Sie nur dann schriftlich bestätigen, wenn wir im Bestellschreiben die Zusendung einer Auftragsbestätigung ausdrücklich gewünscht haben. Sofern die Berlin-Chemie AG der Bestellung ein Formular zur Auftragsbetätigung beifügt, ist allein dieses zu verwenden. Auf etwaige Abweichungen gegenüber der Bestellung ist gesondert hinzuweisen.

4. Versand

Eine Versandanzeige ist uns in doppelter Ausfertigung sofort bei Abgang jeder Sendung zuzustellen.

Warenlieferungen nehmen wir nur montags bis freitags an, Waggonsendungen müssen so abgefertigt werden, dass sie nicht am Wochenende oder an Feiertagen an der Bestimmungsstation eintreffen.

Gebinde sind mit Firmennamen, Präparatenamen und Chargennummern zu kennzeichnen.

Auf den Lieferpapieren ist unsere Bestellnummer mit anzugeben.

Versandkosten werden bei Lieferung ab Werk/ab Lager dem Speditionsunternehmen nach Rechnungslegung im Überweisungsverfahren erstattet.

5. Rechnung

Für jede Bestellung ist eine gesonderte Rechnung in zweifacher Ausfertigung an die „Rechnungskontrolle“ der in der Fußzeile umseitig genannten Adresse des Stammwerkes zu senden.

Sofern die Bestellnummer und das Bestelldatum auf der Rechnung fehlen, wird die Rechnung zu unserer Entlastung an Sie zurückgeschickt. Rechnungen dürfen nicht den Waren beigelegt werden. Für An-, Abschlags- bzw. Zwischenzahlungen reichen Sie uns eine Zahlungsanforderung bzw. Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis ein.

6. Zahlung

Die auf der Bestellvorderseite genannten Zahlungsfristen beginnen nach Eingang von Ware und Rechnung im Stammwerk. Zahlungen erfolgen immer unter dem Vorbehalt der vertragsgemäßen Erfüllung.

Bei vorzeitiger Lieferung gilt der Vertragstermin als Beginn der Zahlungsfrist.

7. Gewährleistung

Ansprüche wegen Mängel verjähren nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt ab Anlieferung bei der in der Bestellung genannten Versandanschrift.

Bei weiteren, gleichen Lieferungen gilt die jeweils letzte vertragsgemäße Lieferung als Muster für die bestellte Ware.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist die Versandanschrift gemäß Bestellung.

9. Versicherung

Die Transport- und Bruchversicherung erfolgt durch die Berlin-Chemie AG.

10. Rücktrittsrecht

Die Berlin-Chemie AG hat das Recht, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie bei Preisänderungen vom Vertrag zurückzutreten.

11. Lieferumfang

Mehr- bzw. Minderlieferungen sind nicht zulässig. Für Teillieferungen ist die Zustimmung der Berlin-Chemie AG einzuholen. Im Fall von Mehrlieferungen ist die entsprechende Menge innerhalb von zwei Wochen nach Anlieferung zurückzunehmen. Erfolgt eine Rücknahme nicht innerhalb dieser Frist ist die Berlin-Chemie AG berechtigt, zuviel gelieferte Ware auf Ihre Kosten zurückzusenden.

12. Sonstige Vereinbarungen

- 12.1. Rechte und Pflichten aus dem mit uns geschlossenen Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Berlin-Chemie AG weder ganz noch teilweise an / auf Dritte abgetreten / übertragen werden.
- 12.2. Schriftstücke und Gegenstände von uns, wie z.B. Zeichnungen, Muster, Modelle, Werkzeuge, Matrizen, Lithographien, Fotosatz-Filme, Druck und Prägeplatten, Entwürfe, die von uns zur Verfügung gestellt wurden, als auch nach unseren Angaben für uns hergestellte Sachen, dürfen ohne vorherige Zustimmung von uns Dritten nicht zugänglich gemacht werden oder in irgendeiner Weise abweichend von den ursprünglichen Bestimmungen verwendet werden. Wir behalten uns sämtliche Rechte vor, insbesondere unser Eigentums- und Urheberrechtsansprüche. Die Sachen sind uns nach Erfüllung des Vertrages auf unser Verlangen hin kostenlos zu übergeben.
- 12.3. Wir sind berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltene Daten über Lieferanten – gleich ob diese vom Lieferanten oder von Dritten stammen – im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
- 12.4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wie es zwischen Inländern Anwendung findet; ausgeschlossen ist damit auch die Anwendung der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.
- 12.5. Gerichtsstand ist Berlin.

13. Unwirksame Klauseln

Durch eine Änderung oder eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bedingungen wird die Gültigkeit unserer übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand Januar 2005